

# Amtsblatt

Nr. 17/2014

ausgegeben am: 02.05.2014

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB hier:	
a) Beschluss über Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB b) Beschluss gemäß § 10 BauGB – Satzungsbeschluss	73
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele / Am Bügel- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB -Satzungsbeschluss-	74
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 1/05 (567) – Im Sümmern – Ost - hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens	74
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 8/01 (535) – Ortskern Boele / Hilgenland – Teil 2 hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens	75
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 8/99 (514) –Gewerbegebiet Weststraße / Westpreußenstraße- hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens	75
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Kanalerneuerung Schwerter Straße 2. BA.	76
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates	76

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB hier:

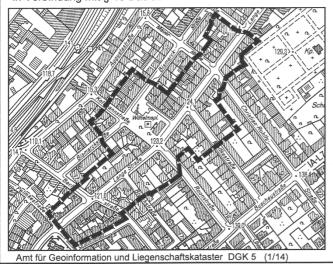
a) Beschluss über Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss gemäß § 10 BauGB - Satzungsbeschluss

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

HAGEN Stadt der FernUniversität

Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 den Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB – als Satzung beschlossen.

Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahme zurück im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlagenbegründung. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) - Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 30.09.2013 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift wird.

### Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Lange Straße und die anliegenden Häuser ab der Einmündung der Sternstraße (ab Lange Straße 21) bis zur Pelmkestraße 17 (Eckhaus). Außerdem umfasst es die Häuser um den Wilhelmsplatz sowie die Häuser ab Bismarckstraße 15 und 20 bis Bismarckstraße 21 und 32. Im Geltungsbereich liegen auch die ersten Häuser der anschließenden Nebenstraßen. Das sind:

- Sternstraße Nr. 1 und 3
- Mauerstraße Nr. 1 und 2
- Kottmannstraße Nr. 4 und 5
- Moltkestraße bis Haus Nr. 9
- Roonstraße Nr. 2, 3, 4 und 6
- Bleichstraße bis Haus Nr. 4

- Bachstraße Nr. 20 bis 25
- · Grummertstraße Nr. 2, 4, 6 und 8
- Pelmkestraße 19

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf ist der oben beschriebene Geltungsbereich im Maßstab 1: 1000 eindeutig dargestellt.

#### Nächster Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

#### Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB – nebst der Begründung vom 30.09.2013 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

- 1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 07.04.2014 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

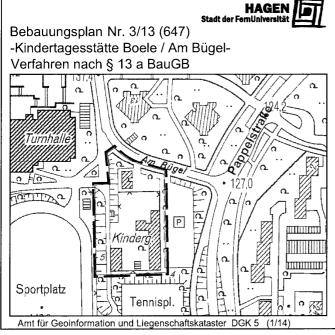
Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele / Am Bügel- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB -Satzungsbeschluss- Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 den Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele / Am Bügel - Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – als Satzung beschlossen.

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) – Kindertagesstätte Boele / Am Bügel– (Verfahren nach § 13a BauGB) nach § 10 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zuletzt gültigen Fassung als Satzung.

Die Begründung vom 13.05.2013 wird nach § 9 Abs.8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

#### Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt südwestlich des Einmündungsbereichs der Straße "Am Bügel" in die "Pappelstraße". Es besteht aus dem Flurstück 480, Flur 7, Gemarkung Boele.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

# Nächster Verfahrensschritt:

Abschluss des Verfahrens mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im April 2014.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

# Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele / Am Bügel- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) — nebst der Begründung vom 13.05.2013 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

#### Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach der in § 214 Abs.
   Satz 1 Nr.
   bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

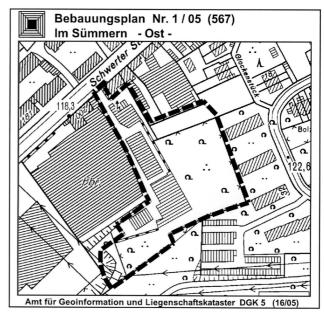
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 07.04.2014 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Bebauungsplanverfahren Nr. 1/05 (567) – Im Sümmern – Osthier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/05 (567) -Im Sümmern - Ost- sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 30.06.2005.

#### Geltungsbereich (aus Einleitungsbeschluss):

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt südlich der Schwerter Straße zwischen dem vorhandenen ALDI-Markt und dem östlich angrenzenden Wohngebiet an der Schieferstraße.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

# Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
 Hagen, 07.04.2014 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

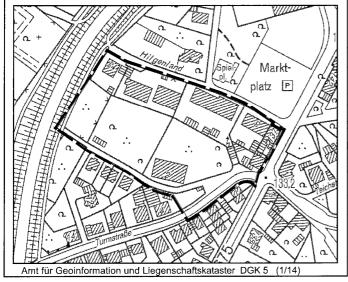
Bebauungsplanverfahren Nr. 8/01 (535) – Ortskern Boele / Hilgenland – Teil 2

hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Bebauungsplan Nr. 8 / 01 (535) Teil 2 Ortskern Boele / Hilgenland



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 8/01 (535) -Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2 sowie die Aufhebung der zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse vom 28.06.2001 (tlw.) (teilweise Aufhebung des Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet für Plangebiet Teil 2)) sowie vom 29.01.2004 (Teilungsbeschluss zur Fortführung als Teil 2).

# Geltungsbereich (aus Teilungsbeschluss):

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8/01 (535) - Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2 beinhaltet den Bereich zwischen Turmstraße, Hilgenland und der geplanten Ortsumgehung Boele.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses. Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und die Aufhebung der vorgenannten Ratsbeschlüsse bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. – Hagen, 07.04.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

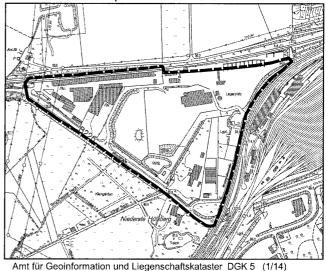
Bebauungsplanverfahren Nr. 8/99 (514) –Gewerbegebiet Weststraße / Westpreußenstraße-

hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Bebauungsplanentwurf Nr. 8/99 (514) Weststraße / Westpreußenstraße



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/99 (514) -Gewerbegebiet Weststraße / Westpreußenstraße- sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 19.08.1999.

### Geltungsbereich (aus Einleitungsbeschluss):

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 8/99 (514) -Gewerbegebiet Weststraße/Westpreußenstraße- wird begrenzt durch

- die Bahntrasse im Norden,
- die Fläche der Westpreußenstraße im Osten,
- die Fläche der Weststraße im Südwesten.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

### Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. – Hagen, 07.04.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

#### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Kanalerneuerung Schwerter Straße, 2. BA.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Aushub: ca. 3.100m3 Verbau: ca. 2.400m²

Rohre: ca. 235m DN 900mm PE HD, 65m DN 1000mm PE HD PE-Schächte: 3 St. Tangentialschacht, 1 St. Fertigteilschacht

Straßenbau: ca. 4.300m² Splittmastixasphalt

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Juni 2014 bis November 2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 27.06.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden  $\underline{3\%}$  der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom <u>05.05.2014</u> bis spätestens 19.05.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, 2(02331) 2073759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 55,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 57,40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-Rom) als PDF-Dokument beigefügt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat D 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 28.05.2014, 10:30 Uhr

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der Stadtentwässerung Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 23.04.2014 Bihs (Vorstand)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates

Gemäß § 7 Abs. 9 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Hagen wird hiermit bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 14.04.2014 für die Wahl des Integrationsrates folgende Wahlvorschläge zugelassen hat:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburts- jahr	Wohnung	Wohnort	Staats- angehörigkeit
1 Rese	erveliste Hagener	muslimische Ku	tur- und Sportverbände				
1	Öztaskin	Ercan	IT-System Kaufmann	1963	Ostpreußenstr. 1 g	58089 Hagen	deutsch
2	Akbaba	Nadir	Produktions-Techniker	1968	Hasperbruch 16	58135 Hagen	deutsch
3	Asma	Ibrahim	Geschäftsführer	1972	Lerchenfeld 2	58135 Hagen	deutsch
4	Basöz	Özlem	Pädagogin	1983	Fuhrparkstr. 7	58089 Hagen	deutsch
5	Ljujkovic	Amil	Student	1991	Alexanderstr. 70	58097 Hagen	deutsch
6	Öztürk	Gülder	Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin	1982	Lenaustr. 30	58089 Hagen	türkisch
7	Sarioglu	Esra	Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin	1983	Ulmenstr. 66	58089 Hagen	türkisch
8	Erdal	Gökhan	Energie-Makler	1988	Eppenhauser Str. 98	58093 Hagen	deutsch
9	Koza	Betül	Sozialpädagogin	1991	Wilhelm-Leuschner-Str. 27	58099 Hagen	deutsch
10	Sarp	Seda	Schülerin	1992	Wielandplatz 23	58089 Hagen	deutsch
11	Gercek	Abdullah	Personalberater	1986	Beethovenstr. 92	58097 Hagen	deutsch
12	Ulusoy	Doģan	Kaufm. Angestellte	1985	Vormberg 45	58093 Hagen	türkisch
13	Eroglu	Hüseyin	Selbständig	1978	Steinhausstr. 47	58099 Hagen	türkisch
14	Ziga	Muhamed	Student	1988	Augustastr. 22	58089 Hagen	bosnisch

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,---€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

2 Res	erveliste Hohenlin	nburger Kultur- u	nd Sport-Vereine				
1	Kumas	Ali Riza	Rentner	1947	Berliner Allee 34	58119 Hagen	türkisch
2	Eroglu	Bahar	Einzelhandelskauf.	1969	Windhang 9	58099 Hagen	türkisch
3	Aker	Fuat	Haustechniker	1986	Im Kirchenberg 2	58119 Hagen	deutsch
4	Baloglu	Murat	Student	1989	Berliner Allee 38	58119 Hagen	türkisch
5	Baloglu	Bünyamin	Berufskraftfahrer	1987	Oeger Str. 159	58119 Hagen	türkisch
3 Einz	elbewerber Gül -	Frieden			1		
	Gül	Aydogan	Sozialwissenschaftler	1964	Asternstr. 2a	58095 Hagen	deutsch
4 Res	erveliste Demokra	tische Internation	nale Liste				
1	Budak	Sükrü	Diplom-Informatiker	1962	Freiherr-vom-Stein-Str. 9	58089 Hagen	deutsch
2	Jusaj	Milazim	Betriebsrat	1974	Krambergstr. 56	58099 Hagen	deutsch
3	Yalcin	Fatih	Kraftfahrer	1980	Rolandstr. 56	58135 Hagen	deutsch
4	Dikilitas	Belgin	Industriekauffrau	1972	Märkischer Ring 112	58095 Hagen	deutsch
5	Göksel	Ali	Busfahrer	1970	Frankfurter Str. 8a	58095 Hagen	deutsch
6	Karadag	Meral	Sozialarbeiterin	1980	Alleestr. 37	58097 Hagen	deutsch
7	Gündogan	Metiner	Lehrer	1955	Eibenweg 5	58089 Hagen	deutsch
8	Sadegh Nejad	Zahra	DiplIng. Architekt	1959	Eppenhauser Str. 161 m	58093 Hagen	deutsch
9	Kavili	Hasan	Elektriker	1965	Böhmerstr. 51	58091 Hagen	deutsch
10	Ergün	Aziz	Richter	1970	Köckingstr. 25	58135 Hagen	deutsch
11	Celik	Oguz	Federmacher	1970	Eckeseyer Str. 178	58089 Hagen	deutsch
12	Öner	Kemal	Rentner	1939	Düppelstr. 2	58097 Hagen	deutsch
13	Smajlovic	Admir	Betriebsratsvorsitzende r	1973	Schwerter Str. 256	58099 Hagen	bosnisch
5 Einz	elbewerber Özkar	1					
	Özkan	Ramazan	Federnmacher	1965	Boeler Str. 73	58097 Hagen	deutsch
6 Einz	elbewerberin Kara	akaya - Hebamme					
	Karakaya	Songül	Hebamme	1971	Diesterwegstr. 4	58095 Hagen	deutsch
7 Rese	erveliste Kurdisch	ne Demokratische	Union				
1	Geyik	Hüseyin	Industriemechaniker	1975	Boeler Str. 50	58097 Hagen	deutsch
2	Dogan	Arzu	Studentin	1992	Potthofstr. 2	58095 Hagen	deutsch
3	Özmen	Ayse	Einzelhandelskauffrau	1984	Johanniskirchplatz 8	58095 Hagen	deutsch
4	Akalin	Berivan Evina	Schülerin	1995	Wehringhauser Str. 78	58089 Hagen	deutsch
5	Aydemir	Abdullah	Stuckateur	1981	Randweg 11	58097 Hagen	deutsch
6	Er	Hasan	Kellner	1983	Berchumer Allee 38	58119 Hagen	deutsch
			•	•	•		
8 Einz	elbewerber Gaitai	noglou					
8 Einz	elbewerber Gaitai	noglou	Arbeiter	1961	Enneper Str. 168	58135 Hagen	griechisch

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.